



Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes
mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA)**

„Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“

für das Gebiet

**Flurnummern 1196 (Teilfläche), 1210, 1210/1 (Teilfläche), 1219 (Teilfläche)
der Gemarkung Kallmünz**

**des Marktes Kallmünz
Landkreis Regensburg**

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.03.2021, unter dem Tagesordnungspunkt 7., den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“, für das Gebiet der Flurnummern: 1196 (Teilfläche), 1210, 1210/1 (Teilfläche), 1219 (Teilfläche) der Gemarkung Kallmünz, im Entwurf der EBB Ingenieurgesellschaft mbH vom 22.10.2020 mit redaktionellen Änderungen und Konkretisierungen vom 29.03.2021, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“ in Kraft.



Planbereich allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“

Flurnummern: 1196 (Teilfläche), 1210, 1210/1 (Teilfläche), 1219 (Teilfläche) der Gemarkung Kallmünz

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden:
<https://www.kallmuenz.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Verfahren des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“ abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Einwendungen und Hinweise:

- Immobilien Freistaat Bayern:
 - Empfehlung zur Beteiligung des staatlichen Bauamtes.
- Landratsamt Regensburg
 - Sachgebiet S 31 Wasserrecht, Gewässerschutz, staatliches Abfallrecht, und Bodenschutz mit den Themen:
 - Schadloose Entsorgung des wildabfließenden Wassers.
 - Sachgebiet S 41 Bauleitplanung mit den Themen:
 - redaktionelle Hinweise und Ergänzungen hinsichtlich zum normativen Teil der Änderung des Bebauungsplanes,
 - redaktionelle Hinweise zur Anlage – Höhenplan,
 - redaktionelle Hinweise und Ergänzungen zur Begründung, insbesondere zur Verfahrenswahl, Feststellung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
 - Sachgebiet L 16 kommunale Abfallwirtschaft mit dem Thema:
 - Ausreichende Zuwegung für das Holsystem der Abfallwirtschaft.
 - Sachgebiet L 19 Tiefbauamt mit dem Thema:
 - Innere Erschließung des Planbereiches nach der Rast 06,
 - Notwendigkeit der Beteiligung des staatlichen Bauamtes.
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit den Themen:
 - Schadloose Entsorgung des wildabfließenden Wassers,
 - Entsorgung des gesammelten Niederschlagswassers,
 - Wasserführung am Grundstück.
- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde:
 - Hinweis zur Aktualisierung des örtlichen Rauminformationssystems (RIS) nach Abschluss des Verfahrens.

- Regierung der Oberpfalz – Höhere Naturschutzbehörde:
 - Hinweis zur Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde.
- REWAG
 - Hinweis zur Erschließungs- und Ausführungsplanung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund des allgemeinen, bundesweiten, teilweise regional und auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten, wechselnden Maßnahmenkataloges im Zuge der COVID-19-Pandemie, wird um Beachtung der, zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter

<https://www.stmmp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter

<https://www.kallmuenz.de/bauen-wirtschaft-gewerbe-breitband/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden:
<https://www.kallmuenz.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kallmünz den 13.04.2021

im Original gezeichnet und gesiegelt

Ulrich Brey
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 13.04.2021
abgenommen am: